

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/015/2015

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann am 17.06.2015

<b>Zu Punkt 3.1:</b>	<b>44. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bereich Hassel“ und Bebauungsplan Nr. 138 „Metzkausener Straße/ Hassel“ der Stadt Mettmann; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch</b>
----------------------	---

Dr. Bruckhaus übergibt aufgrund einer Befangenheit die Leitung der Beratung dieses Tagesordnungspunktes an seinen Stellvertreter Herrn Kircher und verlässt den Raum. Die Verwaltung ergänzt auf Nachfrage Details zur Planung; es wird verdeutlicht, dass die Städte standardmäßig auf die artenschutzrechtlich erforderlichen Kontrollen hingewiesen würden und mögliche Nist- und Lebensräume (z.B. Abrissgebäude und entfallende Großbäume) streng geschützter Arten regelmäßig kurz vor der tatsächlichen Maßnahmenumsetzung abermals auf artenschutzrechtliche Belange kontrolliert werden. Dies seien klassische Nebenbestimmungen der Baugenehmigung. Nach kurzer Diskussion stimmen die anwesenden Beiratsmitglieder **einstimmig** für den Beschlussvorschlag der Verwaltung.